

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Den Wert der deutschen Staatsangehörigkeit bewahren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Staatsangehörigkeit ist der umfassendste und wertvollste Status, den unser Land einem Menschen zuerkennen kann. Mit ihr sind uneingeschränkte Rechte – etwa zum Aufenthalt, zur demokratischen Teilhabe sowie auf diplomatischen Schutz weltweit –, aber auch Pflichten verbunden. Zugleich ist die deutsche Staatsangehörigkeit mehr als ein bloßer Rechtsstatus: Sie wirkt als ein gemeinsames Band, und die Voraussetzungen für ihre Erlangung können nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf den Zusammenhalt unserer Gesellschaft haben.

Es ist zu begrüßen, wenn ein Ausländer, der in Deutschland heimisch geworden ist, Deutscher werden möchte. Das ist immer auch Ausdruck der Anerkennung und Wertschätzung, die unser Land genießt. Angesichts der Bedeutung für unser Zusammenleben ist es zugleich angezeigt, die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit an klare und anspruchsvolle Voraussetzungen zu knüpfen: Eine Einbürgerung von Straftätern, Extremisten und Antisemiten muss ausgeschlossen sein. Um einer Einwanderung in unsere Sozialsysteme vorzubeugen, bedarf es einer nachhaltigen Integration in unseren Arbeitsmarkt. Im Interesse des Zusammenhalts in unserem Land braucht es aber noch deutlich mehr: Eingebürgert werden dürfen nur Ausländer, die sich ganz in unsere Gesellschaft integriert haben. Kenntnisse der deutschen Sprache, unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie unserer Lebensverhältnisse sind dafür notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung. Erforderlich ist vielmehr eine echte Hinwendung zu unserem Land, zu unserer Rechtsordnung und insbesondere zu den Werten, die unserem Zusammenleben zugrunde liegen.

Das ist gerade in einem Einwanderungsland in der Mitte Europas von überragender Bedeutung: Gerade weil Deutschland so attraktiv für Zuwanderung ist und diese schon aus geographischen Gründen viel komplexer und schwieriger zu steuern ist als in Ländern wie Kanada oder den USA, sind vergleichsweise strenge Einbürgerungsvoraussetzungen notwendig. Und wir müssen uns der Steuerungswirkung über die Grenzen unseres Landes hinaus bewusst sein: Die pauschale Herabsetzung von Einbürgerungsvoraussetzungen ist geeignet, unserem Land zu schaden, indem sie neue Anreize auch für irreguläre Zuwanderung schafft. In der schweren Migrationskrise, in der sich unser Land aktuell befindet, ist das unverantwortlich.

Vor diesem Hintergrund sind die von der Bundesregierung geplanten Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts grundlegend falsch:

Die generelle Halbierung der Fristen, nach denen eine Einbürgerung frühestens möglich ist, führt dazu, dass die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit künftig nicht mehr am Ende des Integrationsprozesses steht. Der Wert unserer Staatsangehörigkeit als zentraler Integrationsanreiz geht verloren. Denn Integration braucht Zeit und ist mehr als Arbeit und Sprache. Die Einbürgerungsfristen sind keine bloße Wartefrist, sondern vielmehr eine bewusste Prüffrist, innerhalb derer der Einbürgerungsbewerber beweisen kann, dass er sich integriert hat und sich mit unseren Regeln und Werten identifiziert. Mit den bisherigen Einbürgerungsfristen von acht bzw. bei besonderen Integrationsleistungen von sechs Jahren liegt Deutschland im europäischen Vergleich im Mittelfeld. Hinzu kommt: In Ländern mit kürzeren Fristen wie Frankreich, Schweden oder Belgien sind deutliche Probleme mit der Integration von Ausländern unübersehbar.

Auch die generelle Hinnahme der mehrfachen Staatsangehörigkeit fördert den Zusammenhalt in unserem Land nicht. Im Gegenteil: Immer wieder wird deutlich, dass mit der Einbürgerung die klare Hinwendung zu unseren grundlegenden Werten verbunden sein muss – jüngstes Beispiel war das erschreckende Ausmaß antisemitischer Ausfälle auf deutschen Straßen nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023. Die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit hemmt diese Hinwendung – vor allem dann, wenn im Herkunftsland andere Werte und Regeln gelten. Es besteht gar die Gefahr, dass ausländische Autokraten die durch die doppelte Staatsangehörigkeit beibehaltenen Bindungen bewusst zur Einflussnahme in Deutschland nutzen. Dem muss – bei allem Verständnis für den Wunsch des Einzelnen, seine Staatsangehörigkeit beizubehalten – mit dem Grundsatz der Vermeidung der mehrfachen Staatsangehörigkeit weiter entgegengewirkt werden. Ausnahmen davon sollten wie bislang nur bei bestimmten Ländern wie den EU-Mitgliedstaaten, die unsere zentralen Werte teilen, bei Flüchtlingen, denen der Kontakt mit den Behörden ihres Verfolgerstaats nicht zuzumuten ist, und bei Staaten gelten, die ihre Staatsangehörigen überhaupt nicht aus ihrer Staatsangehörigkeit entlassen.

Falsch ist schließlich auch die Streichung der gesetzlich geforderten „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“. Die stattdessen eingeführten Fallgruppen bleiben inhaltlich hinter den bisherigen Anforderungen zurück und mindern den Anspruch an echte Integration in die deutsche Gesellschaft. Zudem sendet die Bundesregierung damit das verheerende Signal aus, dass künftig für die Einbürgerung in Deutschland eine Einordnung in die hiesigen Lebensverhältnisse nicht mehr notwendig sei.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihren die Migrationskrise und Integrationsprobleme ignorierenden Gesetzentwurf zum Staatsangehörigkeitsrecht, der insbesondere eine Halbierung der Einbürgerungsfristen, die generelle Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit und die Streichung der Einbürgerungsvoraussetzung einer „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ enthält, zurückzuziehen und
2. stattdessen einen Gesetzentwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen, der das Staatsangehörigkeitsrecht behutsam und an der Realität ausgerichtet weiterentwickelt:
 - a) Zum Nachweis der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt darf künftig eine Einbürgerung nur noch möglich sein, wenn der Ausländer in den vorangegangenen 24 Monaten ununterbrochen erwerbstätig war und zum Zeitpunkt der Einbürgerung eine angemessene Altersversorgung nachweislich zu erwarten ist.
 - b) Zur Verhinderung einer Einbürgerung von Antisemiten ist die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit von dem ausdrücklichen Bekenntnis zum Existenzrecht Israels und der Erklärung, dass der Einbürgerungsbewerber

- keine gegen die Existenz des Staates Israel gerichteten Bestrebungen verfolgt oder verfolgt hat, abhängig zu machen.
- c) Bei Vorliegen tatsächlicher, nicht erschütterbarer Anhaltspunkte für eine antisemitische Einstellung des Antragstellers muss eine Einbürgerung in Zukunft ausdrücklich ausgeschlossen sein.
 - d) Personen, die das Existenzrecht des Staates Israel leugnen, zur Beseitigung des Staates Israel aufrufen oder wegen einer sonstigen antisemitischen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt werden, müssen – sofern sie einen weiteren Pass besitzen – die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren.
 - e) Der bestehende Verlusttatbestand bei konkreter Beteiligung an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland ist auf entsprechende Handlungen von Terrorvereinigungen im Inland zu erweitern.
 - f) Um klarer als bislang die Erwartung an eine gelungene Integration vor der Einbürgerung herauszustellen, ist die Unbeachtlichkeit sogenannter Bagattellstraftaten bei der Einbürgerung zu beschränken: Künftig muss jede Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat zu einem Ausschluss von der Einbürgerung führen.
 - g) Zur Dokumentation der inneren Hinwendung zu unserem Land ist künftig von jedem Einbürgerungsbewerber vor Übergabe der Einbürgerungsurkunde das folgende feierliche Gelöbnis abzugeben: „Ich gelobe, dass ich das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werde, was ihr schaden könnte.“

Berlin, den 13. Dezember 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

